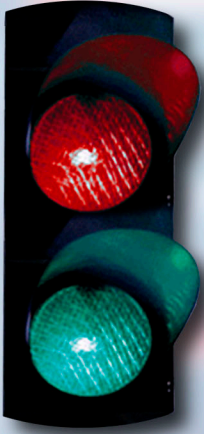


ACHTUNG !



Ab dem 1. Juli 2007 gelten in allen Feinstaubsanierungsgebieten der Steiermark¹⁾ (siehe rote Fläche in der Karte) ganzjährig Fahrverbote für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen, die vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zugelassen worden sind.

Die reine Durchfahrt durch das Sanierungsgebiet ist verboten.

Ausgenommen sind:

➔ Ziel- und Quellverkehr:

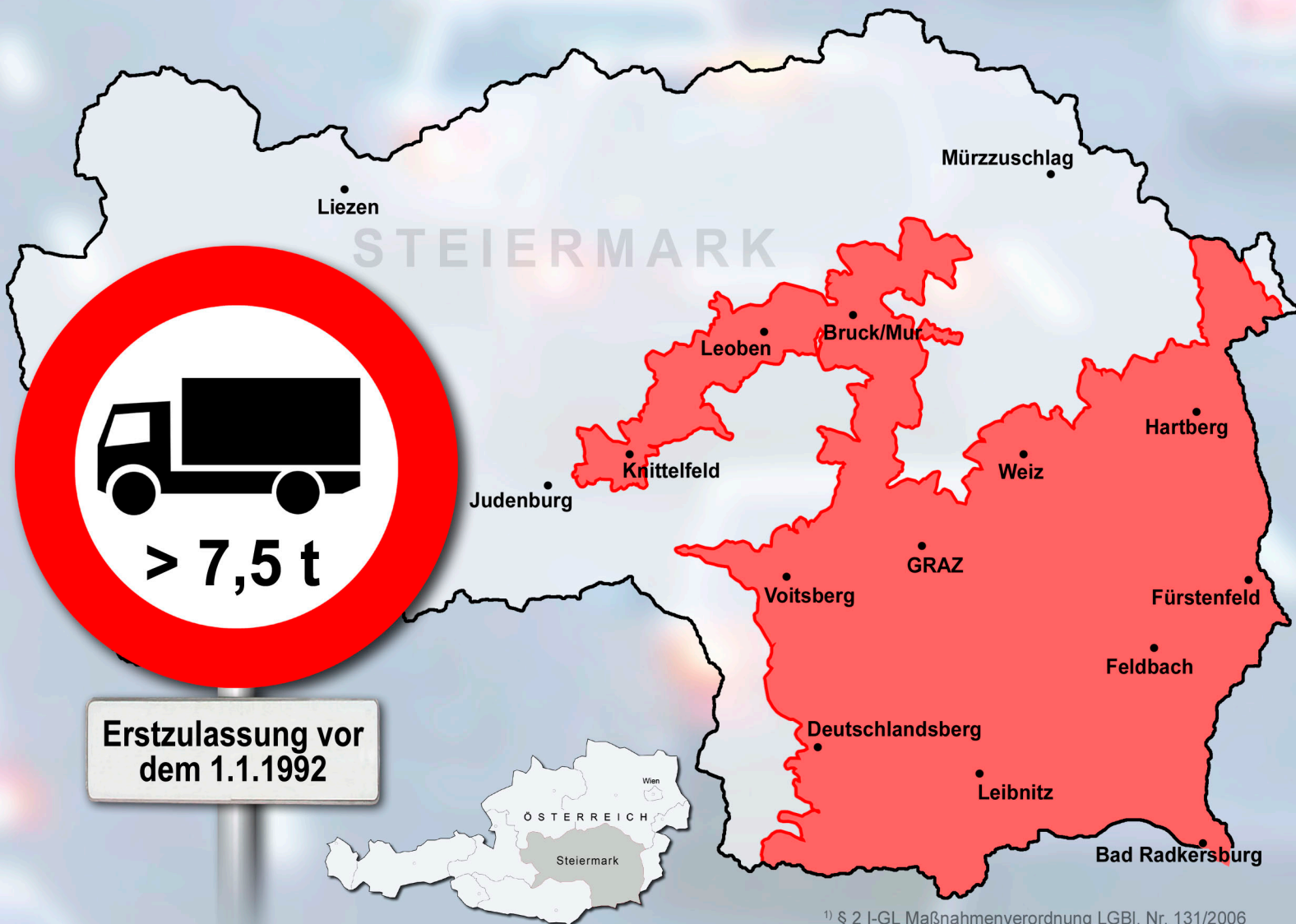
Fahrzeuge, mit denen in den Sanierungsgebieten Ladetätigkeiten durchgeführt werden (Auf- und/oder Abladen) und die dies als gewerbliche Tätigkeit ausüben.

➔ Zu- und Abfahrten zu einer Verladestelle oder Terminal für den kombinierten Verkehr:

z.B. St. Michael in der Obersteiermark oder Cargocenter in Werndorf.

➔ Fahrzeuge mit Partikelabgaswerten von höchstens 0,4 g/kWh.

Nachweise (z.B. Lieferscheine) sind immer mitzuführen!



¹⁾ § 2 I-GL Maßnahmenverordnung LGBl. Nr. 131/2006

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Land Steiermark, FA 13A, Tel.: 0043 316 877 3828

Land Steiermark, FA 17C, Tel.: 0043 316 877 2172

Wirtschaftskammer Steiermark, Tel.: 0043 0316 601 601

www.feinstaub.steiermark.at